



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 105-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.174

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: 915/2021 vom 18. August 2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Impfschutzdauer und Auffrischungsimpfungen

Es stellen sich einige Fragen in Bezug auf die Impfschutzdauer und die Gültigkeit von Zertifikaten sowie die Zeitspanne zwischen Ablaufen von Impfschutzdauer/Zertifikaten und der Auffrischungsimpfung, da einige Impfgruppen bereits bald wieder offiziell nicht mehr als geschützt gelten und ihre Bewegungsfreiheit dadurch wieder erschwert sein könnte.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche konkreten Folgen haben die Unklarheiten betreffend Impfschutzdauer und Auffrischungsimpfungen für die bernische Bevölkerung?
2. Wann sieht der Kanton Bern Erneuerungsimpfungen vor?
3. Wie will die Regierung mit der Zeitspanne vom Ablauf der sechs Monate seit der zweiten Impfung gegen Covid-19 bis zum vermutlich weiterhin noch ungewissen Zeitpunkt der Auffrischungsspritze umgehen?
4. Was bedeutet dies für die Impfzertifikate nach Ablauf der Sechs-Monate-Frist?
5. Wie sieht es im Speziellen bezüglich dieser Situation in Alters- und Pflegeheimen aus? Wird es dadurch wieder vermehrt zu Isolierungen der Bewohnenden kommen?
6. Inwiefern wird die GSI unterstützend wirken für eine möglichst klare Ausgangslage sowie optimierte Bedingungen für die durch Covid-19 erschwerte Situation in Alters- und Pflegeheimen? Was ist hierfür geplant?

Begründung der Dringlichkeit: Die Fragestellungen sind hochaktuell, insbesondere bezüglich der Zeitspanne zwischen der abgelaufenen Impfschutzdauer und der Auffrischungsimpfung, da einige Impfgruppen bereits bald wieder offiziell nicht mehr als geschützt gelten.

Antwort des Regierungsrates

1. Bis jetzt sind keine konkreten Folgen zu erkennen. Namentlich erreicht die Verwaltung keine nennenswerte Anzahl Anfragen zur Impfschutzdauer.
- 2./3. Das Impfschema wird vom Bund vorgegeben, der sich wiederum auf Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) stützt. Im Juni 2021 hat das BAG bekanntgegeben, dass die Impfung während mindestens 12 Monaten schützt. In diesem Zeitraum sind daher keine Auffrischungsimpfungen vorgesehen.
4. Die elektronischen Impf-Zertifikate werden automatisch an die verlängerte Frist angepasst. Bei physischen Impf-Zertifikaten ist die Gültigkeit einzig im QR-Code hinterlegt. Die Prüf-App zeigt an, ob das jeweilige Zertifikat noch gültig ist. Die Kriterien für die Gültigkeit eines Zertifikats sind dabei in der Prüf-App hinterlegt.
5. Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass die Impfschutzdauer einen Einfluss auf die Situation in den Alters- und Pflegeheimen haben wird.
6. Die GSI bereitet derzeit die Planung der Impfkampagne im Jahr 2022 vor. Gemäss heutigem Planungsstand ist vorgesehen, die Impfkapazitäten für die Durchführung von Auffrischungsimpfungen kurzfristig wieder hochzufahren. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass mit zunehmenden wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich Schutzwirkung die Impfschutzdauer vom Bund noch weiter verlängert wird und sich entsprechend die Auffrischungsimpfungen zeitlich nach hinten verschieben.

Verteiler

– Grosser Rat